amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr



Anderung der Verfassung der Pädagogischen Hochschule Ruhr

- § 47 Abs. 4 der Verfassung der Pädagogischen Hochschule Ruhr erhält folgende Fassung:
- In Satz 1 werden die Worte "bis zum 15. Mai" durch die Worte "bis zum 15. Juni" ersetzt.
- 2. Satz 2 wird wie folgt gefaßt: "Sie treten ihr Amt unmittelbar much der Wahl an."

Diese Änderung ist am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung in Kraft getreten. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 2/1977 vom 15.Februar 1977 als Bekanntmachung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 27.12.1976 -I B 1.7611/053-.